

## Grußwort des Dekans des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie recht herzlich zur Staatsrechtslehrertagung in Bremen! Als Heinrich Triepel vor 100 Jahren zur Gründung Ihrer Vereinigung nach Berlin einlud, erschienen 43 Kollegen. Heute sind Sie so zahlreich, dass sich auf dem 1971 eröffneten Campus der Universität Bremen keine geeigneten Räume finden, weshalb Sie sich im Konzerthaus ‚Die Glocke‘ in der wunderschönen Bremer Altstadt versammeln. Den Tatbestand der irreführenden Werbung erfüllt dies jedoch nicht, befindet sich unsere Universität doch zwischen Exzellenz und Schuldenbremse in einer dynamischen Phase der Transformation. Ein neues Hörsaalgebäude für 68 Millionen Euro befindet sich in Planung. Dieses werden Sie aber voraussichtlich auch bei einer zweiten Tagung in Bremen nicht kennenlernen, da der Senat der Freien Hansestadt Bremen gegenwärtig einen Teilumzug der Universität in die Innenstadt plant, um die Verheerungen auszugleichen, welche der coronabedingte Digitalisierungsschub im Handel dort hinterlassen hat. Nach über 50 Jahren könnte die Universität und mit ihr unser Fachbereich erstmals sichtbar in der Kaufmannsstadt ankommen. Über das damit verbundene Studentenleben und die räumliche Nähe zu Justiz und Praxis würden wir uns sehr freuen.

Die Juristenausbildung steht deutschlandweit vor einer Reihe von Herausforderungen, von denen ich drei herausgreifen möchte, um Ihnen unseren Fachbereich mit den von uns geplanten Antworten hierauf kurz vorzustellen: *Erstens* müssen wir das Jurastudium vor dem Hintergrund des heraufziehenden Nachwuchsmangels fairer und planbarer gestalten. Obwohl unsere Studierenden bereits mit der Zulassung zur Staatsprüfung

bachelorgleiche Leistungen vollbracht haben, sind die Durchfallquoten erheblich und die Betroffenen stehen am Ende ohne Abschluss da. Wie einige andere Fakultäten wird Bremen deshalb ein Bachelorstudium Rechtswissenschaft einführen, dessen Abschluss nach 4 Jahren mit der universitären Schwerpunktprüfung zugleich die Zulassung zum staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung vermittelt.

*Zweitens* ist die Europäisierung der Juristenausbildung seit meinem Studienabschluss vor 30 Jahren kaum vorangeschritten. Ein aufgrund Normenflut überbordender Prüfungsstoff in Kombination mit der Einführung von universitärem Schwerpunktstudium und Schlüsselqualifikationen bei gleichzeitiger Studienzeitverkürzung lassen für den Blick über den nationalen Tellerrand kaum Raum. Der Bremer Fachbereich wird daher zum kommenden Semester einen englischsprachigen Schwerpunkt ‚Transnationales Recht‘ mit Schwerpunkten im Völker- und Europarecht sowie im internationalen Privatrecht und der Rechtsvergleichung einrichten, innerhalb dessen ein Aufenthalt an einer unserer Partneruniversitäten im europäischen Universitätsverbund YUFE sowie Auslandspraktika unproblematisch anerkannt werden. Durch Integration dieses internationalen Profils in den Bachelor ohne Zeitverlust erhoffen wir uns, die Zahl unserer *Outgoings* und *Incomings* im Erasmus-Programm deutlich zu steigern.

Schließlich ist *drittens* der Frauenanteil unter unseren Studierenden in den letzten Jahren auf bis zu 70 Prozent gestiegen und liegt bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Doktoranden bei ungefähr 50 Prozent, während sich auf der Ebene der Postdoktoranden und Professoren nach wie vor nur wenige Frauen finden. Mit unter 20 Prozent liegt Bremen im Bundesschnitt der juristischen Fakultäten. Der Mangel an

Rechtswissenschaftlerinnen ist ein Phänomen, das sich auch im relativ geringen Anteil von 20-30 Prozent weiblichen Bewerbungen auf Professuren zeigt – und sich auch in den Mitgliederzahlen ihrer Vereinigung niederschlägt: Von den gegenwärtig 811 Mitgliedern sind knapp 15 Prozent weiblich, bei den Neuaufnahmen 2022 liegt der Anteil jedoch über der Hälfte. Anstelle der nachfrageorientierten Quoten- und Tenure-Track-Lösungen wäre eine angebotsorientierte Wissenschaftspolitik gefragt, welche für Nachwuchswissenschaftlerinnen gezielt Anreize zur Erbringung weiterer wissenschaftlicher Leistungen nach der Promotion setzt. Bei der wünschenswerten Aufrechterhaltung des qualitätssichernden Hausberufungsverbots besteht freilich ein Trittbrettfahrerproblem, weshalb keine Fakultät das Problem allein bewältigen kann. Im Fußball liegt die Lösung in einer Ausgleichszahlung nach den FIFA-Transfer-Rules, im Föderalismus bietet sich auch eine Bundesfinanzierung an. In jedem Falle ist Kreativität gefragt, gerade im Bereich der Rechtswissenschaften könnte der Tenure-Track im Falle des Scheiterns auch in Justiz und Ministerialbürokratie führen. Begonnen werden sollte aber mit der Erhebung belastbarer Daten zur Frage, warum sich so viele promovierte Juristinnen gegen eine Karriere in der Wissenschaft entscheiden. Die Rechtswissenschaft sollte die Initiative ergreifen.

Ich freue mich, anlässlich eines der zahlreichen informellen Höhepunkte des Tagungsprogramms mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und wünsche Ihnen einen anregenden Tagungsverlauf sowie einen wunderschönen Aufenthalt in Bremen.